

Linth-Zeitung

HEUTE GROSSAUFLAGE

linthzeitung.ch Dienstag, 1. Dezember 2020 | Nr. 281 | AZ 8730 Uznach | CHF 3.50



INSERAT

GROB mail@grobbau.ch 055 282 11 91
8733 Eschenbach www.grobbau.ch

Architekturbüro
Bauunternehmung
Gipsergeschäft

isch's dussä näblig und chalt,
schaffed mir au gern dinä halt

MARKT

Spiel und Spass: Filme und Computerspiele verursachen einen gewaltigen ökologischen Fussabdruck. SEITE 16

NACHRICHTEN

Impfstoffe kurz vor der Zulassung: Die Corona-Impfung kommt schon bald – aber wie lange bleiben Geimpfte geschützt? SEITE 19

SPORT

Ein Herz für Kinder: Marcus Rashford ist Profi bei Manchester United und setzt sich stark gegen Kinderarmut ein. SEITE 22

Etappensieg für Stadt und Bauherren am Meienberg

Das St.Galler Verwaltungsgericht gibt grünes Licht für ein umstrittenes Bauprojekt in Jona. Die IG Freiraum Meienberg steckt jedoch nicht auf. Anwohner ziehen den Fall ans Bundesgericht weiter.

von Pascal Büsser

Um eine Bauparzelle am Meienberg in Rapperswil-Jona kommt es zum finalen Showdown. In der Meienhalde sollen in zwei Gebäuden 17 Wohnungen entstehen.

Das St.Galler Verwaltungsgericht hat für das Projekt vor Kurzem grünes Licht gegeben – und die Rekurse von acht Anwohnern in den Kernpunkten abgewiesen. Dies geht aus einem Ent-

scheid vom 17. Oktober hervor, welcher der «Linth-Zeitung» vorliegt.

Nun ziehen Rekurrenten den Fall ans Bundesgericht weiter, wie Paola Brülisauer-Casella, Präsidentin der IG Meienberg, auf Anfrage erklärt. Die IG wehrt sich seit Jahren gegen neue Überbauungen am Meienberg, den sie als grüne Lunge der Stadt bezeichnet. Nach Ansicht der IG verstösst die geplante Überbauung in der Meienhalde «gegen die verbindlichen Empfehlungen der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK)».

Diesem Argument hat das Verwaltungsgericht nun allerdings widersprochen. Es taxiert die 2011 geschaffene Bauzone und das nun geplante Vorhaben als rechtlich zulässig, auch wenn im 2013 erstellten ENHK-Gutachten Vorbehalte gegenüber einer Überbauung angemeldet worden sind.

«Eine Flut von Klagen»

Architekt Urs Braendlin zeigt sich als Vertreter der Bauherrschaft nicht überrascht vom Entscheid. «Die Parzelle mit den zwei geplanten Mehrfam-

lienhäusern 'Meienhalde' wurde in einem ordentlichen Verfahren rechtsgültig eingezont», sagt er. Insofern gehe er davon aus, dass auch das Bundesgericht den Entscheid stütze. Andernfalls wäre dies aus seiner Sicht ein Präzedenzfall, der schweizweit «eine Flut von Klagen und juristischen Verfahren» auslösen könnte.

Ganz anders klingt die Einschätzung von IG-Präsidentin Brülisauer. «Dieses Projekt darf nie so gebaut werden», ist sie überzeugt.

REGION SEITEN 2 UND 3

Protestler sollen zahlen

Zum Auftakt der Kantonsratssession zeigte sich das St.Galler Parlament in Durchwinklaune. Aufgrund einer SVP-Motion werden künftig Polizeikosten für unbewilligte Demonstrationen auf die Protest-Veranstalter abgewälzt. Die Regierung wehrte sich vergebens dagegen, wie auch bei einem anderen erfolgreichen SVP-Vorstoss. (wyf) REGION SEITE 5

Gelungener Auftakt

Im tschechischen Tabor fiel am Wochenende der Startschuss zur Radquer-Weltcupssaison 2020/21. Für Dario Lillo und Kevin Kuhn, beides Fahrer des VC Eschenbach, kam es dabei zu Premieren: Sie traten jeweils in neuen Kategorien an. Dennoch konnten sich beide gut in Szene setzen und ein Topergebnis herausfahren. (lz) SPORT SEITE 14

Jeden Tag ein Türchen

Die «Linth-Zeitung» startet mit dem etwas anderen Adventskalender. Jeden Tag zeigen wir eine Leserin oder einen Leser, die erzählen, was für eine Bedeutung Advent oder Weihnachten für sie haben. Aus allen Gemeinden stellen wir Leser vor, die ihre rührenden, lustigen und besinnlichen Geschichten dazu erzählen. Das erste Türchen öffnet sich heute in Amden. (snu) REGION SEITE 11

Nein zum Miet-Erlass

Der Teilerlass von Geschäftsmieten während der ersten Welle der Coronapandemie in der Schweiz ist so gut wie vom Tisch. Nachdem der Nationalrat Ende Oktober noch knapp für Eintreten auf die Vorlage gestimmt hatte, versenkte die bürgerliche Mehrheit sie gestern nach der Detailberatung mit 100:87 Stimmen bei sieben Enthaltungen. (sda) NACHRICHTEN SEITE 17



Bild: Peter Schneider / Keystone

Ein Unentschieden reicht

Letzter Schritt zur EM-Teilnahme Die Schweizer Frauen-Nationalmannschaft spielt heute gegen Belgien um die Teilnahme an der EM 2022 in England. SPORT SEITE 23

Wetter heute

Linthgebiet



1°/3°
Seite 27

Inhalt

Region	2	Nachrichten	17
Sport Region	14	Sport	22
Zürich	15	TV-Programm	25
Markt	16	Wetter / Börse	27

Kundenservice/Abo Tel. 0844 226 226 (Ortsstarif), E-Mail: abo@linthzeitung.ch
Redaktion Buchbergstrasse 4, 8730 Uznach, Tel. 055 285 91 00, Fax 055 285 91 11, E-Mail: redaktion@linthzeitung.ch
Reichweite 163 000 Leser (MACH-Basic 2020-2)
Inserate Samedia Promotion AG, Telefon 055 285 91 14, Fax 055 285 91 11, E-Mail: rapperswil.promotion@samedia.ch



INSERAT

SEAT

WOW

HOLA! FR.

4 JAHRE GARANTIE 80 000 km

50% Preisvorteil

Tarraco iHola! FR.

Wir danken unserer Kunden für die Treue

AUTO EBERLE

8733 Eschenbach
Telefon 055 282 33 58
www.autoeberle.ch

AEUGENIO

Einrichtungskonzepte

Chur und Näfels

lista office **LO**

R

REGION

Kurznachrichten
Mehr unter linthzeitung.ch

UZNACH

Sonntagstreff der Pro Senectute abgesagt

Der Spiel- und Jassnachmittag, welcher jeweils am ersten und dritten Sonntag von 14 bis 16 Uhr auf der Regionalstelle in Uznach stattfindet, ist bis mindestens Ende Jahr abgesagt. Pro Senectute wird informieren, sobald der Sonntagstreff wieder durchgeführt werden kann. Weitere Infos bei Pro Senectute Zürichsee-Linth, Escherstrasse 9B, 8730 Uznach, Tel. 055 285 92 40, www.sg.prosenectute.ch. (eing)

SCHÄNIS

Acoustic Four interpretieren Eric Clapton



Vier grossartige Musiker haben sich zur Gruppe Acoustic Four zusammengefunden und sich zum Ziel gesetzt, Songs von Eric Clapton auf ihre Art zu interpretieren. Das groovt im Kulti Schänis ordentlich und verspricht einen Hörgenuss erster Güte. Das Konzert findet statt am Freitag, 4. Dezember, 20 Uhr (Eintritt frei). Infos: www.kultur-schaenis.ch. (eing)

UZNACH

Pfarrkirchen öffnen am Morgen und sind mit Kerzen beleuchtet

Die Pfarreien der Seelsorgeeinheit Obersee laden anstelle der Rorategottesdienste dazu ein, den Tag mit einem Kirchenbesuch zu starten. Die Pfarrkirchen werden jeweils bereits um 6.15 Uhr geöffnet und sind mit Kerzen beleuchtet. Bei wechselnden Impulsen, welche auf eine Leinwand projiziert werden, kann selbst meditiert werden (Stadtkirche Uznach jeweils dienstags; Pfarrkirche Ernetschwil jeweils mittwochs; Pfarrkirche Gommiswald jeweils donnerstags; Pfarrkirchen Schmerikon und Rieden jeweils freitags). (eing)

ESCHENBACH

Neu gewähltes GPK-Mitglied mit Doppelnamen

Am Sonntag sind in Eschenbach Karin Homberger-Ebling und Yvonne Züger-Blöchliger in die Geschäftsprüfungskommission der Politischen Gemeinde gewählt worden. In der gestrigen Berichtserstattung der «Linth-Zeitung» dazu war nur von Karin Homberger die Rede. Karin Homberger legt aber Wert auf die Erwähnung ihres Doppelnamens, also Karin Homberger-Ebling. (lz)

TWEET DES TAGES

«Der Impfstoff kommt zu früh. Ich brauche doch mindestens noch zwei Monate, um meinen Impfausweis zu finden.»

@Frank_Opitz

Bundesgericht entsch

Im juristischen Kampf um die Überbauung Meienhalde in Rapperswil-Jona müssen die von lediglich 17 Wohnungen. Knackpunkt: Ein nationales Gutachten empfiehlt, die bere

von Pascal Büsser

Es ist für die Verhältnisse von Rapperswil-Jona ein eher kleines Bauprojekt. 17 Wohnungen will die Meienhalde Bau AG im gleichnamigen Gebiet am Fuss und unteren Hangbereich des Meienbergs realisieren. Die Bauherrschaft stösst mit dem Projekt jedoch auf hartnäckigen Widerstand der IG Freiraum Meienberg. Für sie ist die Meienhalde ein Puzzleteil in grösseren Grundsatzzfragen der Raumplanung und des Landschaftsschutzes. Die IG wehrt sich seit mehr als einem Jahrzehnt gegen neue Überbauungen in der «wertvollen Erholungslandschaft» am und um den Meienberg (siehe auch Artikel S. 3 unten).

Verzwickte Ausgangslage

Und auch das juristische Ringen um das Projekt Meienhalde zieht sich inzwischen seit über fünf Jahren hin (diese Zeitung berichtete mehrfach). Nun wird sich das Bundesgericht in Lausanne mit dem Bauprojekt beschäftigen müssen. Privatpersonen aus dem Umfeld der IG ziehen ihre Beschwerde an die höchste Instanz weiter, wie IG-Präsidentin Paola Brülisauer-Casella auf Anfrage bestätigt.

Jüngst haben die Beschwerdeführer vor dem St. Galler Verwaltungsgericht als zweiter Beschwerdeinstanz einen Dämpfer erlitten. Dieses hat die Beschwerden von acht Privatpersonen in der Hauptsache abgewiesen, nachdem schon die Rechtsabteilung des Baudepartements zu-



Gegenwart - und Zukunft? An der Meienhalde am Fuss des Meienbergs in Rapperswil-Jona sollen nach dem Willen von Stadt und

gunsten von Stadt und Bauherrschaft entschieden hatte.

Im Streit geht es weniger darum, ob die geplante Überbauung an sich rechtens ist oder nicht. Primär bestreiten die Beschwerdeführer, dass die zugrunde liegende Bauzone in der Meienhalde gegen übergeordnete Planungsgrundlagen verstosse. Namentlich das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von na-

tionaler Bedeutung der Schweiz (Isos), das 2010 in Kraft trat, sowie ein Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Natur- und Heimatschutz (ENHK) von 2013. Die Einzonung durch Stadt und Kanton war zwischen 2009 und 2011 erfolgt. Teil der Einzonungsvereinbarung mit den Grundeigentümern war, dass die Stadt zirka einen Drittel des Baulands erhält für einen Ausbau des Altersheims Meienberg. Ein solcher hat sich aber inzwischen erledigt.

ENHK empfiehlt, nicht zu bauen

Aufgrund der Tatsache, dass die ENHK ihr Gutachten erst nach der Einzonung der Parzelle erstellt hat, stellen sich nun komplexe rechtliche Fragen, welcher Stellenwert dem Gutachten zukommt und ob damit rückwirkend die rechtskräftige Einzonung angefochten werden kann.

Denn in ihrem Gutachten empfiehlt die ENHK, das Grundstück in

der Meienhalde wieder aus der Bauzone zu nehmen. Dies, um einen klaren Siedlungsrand an der Hangfusslinie des Meienbergs zu definieren. Wenn dies nicht möglich sei, sprach sich die ENHK dafür aus, Bauten auf eine «maximal zweigeschossige Gebäudehöhe» zu beschränken.

Der untere Teil der Parzelle ist jedoch im erwähnten Verfahren als dreigeschossige Wohnzone rechtskräftig eingezont worden. Dies beurteilte die ENHK als «sehr problematisch». «Eine derart hohe Bebauung in Hanglage stellt einen grossen Eingriff in den heute noch weitgehend unbebauten Hangfuss dar und beeinträchtigt den Blick auf das Ensemble des Meienbergs in schwerwiegender Weise», heisst es im Gutachten.

Gericht würdigt ENHK-Arbeit

Das Verwaltungsgericht bezeichnet das ENHK-Gutachten in seinem 25-seitigen Entscheid nun als «sach-

Kantonale Denkmalpflege findet Projekt vertretbar

Gemäss der kantonalen Denkmalpflege erreicht das geplante Projekt in der Meienhalde zwar «das Maximum an Dichte, die an diesem Ort vertretbar ist» – «besonders im Vergleich

mit der locker bebauten Umgebung». Zugleich hielt sie in ihrer Stellungnahme fest: «Angesichts des grundsätzlichen Gebotes zur Verdichtung scheint das vorliegende Projekt aber

nicht unvernünftig.» Zumal die Gebäude «in ihrer wabenförmigen Gliederung Rücksicht auf das Terrain» nähmen. «Wichtig ist, dass beide auf ein Attikageschoss verzichten.» (pb)

Der Zwicker

Zeit für den Plüschelofanten

Frédéric Zwicker* über Weihnachtsgescher die Ferien in den Malediven ersetzen.



Wie halten Sie es mit Bettflaschen? Ich hatte als Kind mit ihnen zu tun. Wir hatten mindestens eine zu Hause. Und eine kriegte ich – wohl zu einem Geburtstag oder zu Weihnachten – sogar geschenkt, die steckte man in einen Plüschelofanten. Ein gutes Geschenk, finde ich und sage es Ihnen, jetzt, wo Weihnachten sich anperschert. Für Kinder ist das toll: Plüschtier und Bettflasche in einem. Aber auch für Erwachsene eignet sich eine ganz normale Bettflasche hervorragend als Geschenk.

Als Kind nahm ich ab und zu eine ins Bett, um mir den Bauch oder die Füsse zu wärmen. Aber dann verschwanden die Gummidinger komplett aus meinem Bewusstsein. Schätzungsweise sechszwanzig Jahre lang hatte ich rein gar nichts mit ihnen zu tun. Aber jetzt, seit einer Woche, ist die Bettflasche zu-

rück in meinem Leben und hat meinen Alltag im Sturm erobert. Meine Freundin, die drei davon hatte, hat eine an mich abgetreten.

Warme Füsse seien das A und O im Winter, sagte meine Grossmutter väterlicherseits immer. Ich bin überzeugt, dass sie damit recht hatte. Wer an den Füssen friert, wird auch im Restkörper frösteln. Mehrere Paar Socken können helfen. Leibesübungen, eine Ernährungsumstellung und anderes, was die Durchblutung fördert. Häufig hilft es auch, etwas zu essen. Denn ohne zugeführte Energie kann der Körper gar keine Wärme produzieren.

Aber wenn es schnell gehen soll, dann ist das beste und günstigste Mittel, das mir bekannt ist, eben die besagte Bettflasche. In meinem Schreibatelier dauert es eine Weile, bis die Heizung den Raum erwärmt. Kein Problem! Ich fülle meine Bettflasche mit heissem Wasser, lege sie unter meinem Pult auf den Boden und platziere die Füsse darauf. Es dauert keine Minute, bis wohlige Wärme Einzug hält.

Aber die Vorteile gehen noch weiter. Die Bettflasche kann mehr als Wärme spenden. Es kommt vor, dass ich mich auf den Holzboden

lege, die Bettflasche als Kissen unter meinem Kopf platziere und die Augen schliesse. Ich nenne dieses Arrangement das «Wasserbett für Arme», denn wenn ich da liege, stelle ich mir vor, auf einem Wasserbett zu liegen oder gar auf einer Luftmatratze im warmen Meer in den Malediven.

Sie sehen: Es gibt Gründe genug, die Bettflasche wieder in Ihr Leben zu holen, falls sie nicht sowieso schon Teil davon ist. Und dass sie sich auch als Geschenk bestens eignet, dürfte Ihnen inzwischen ebenfalls klar geworden sein. Zwischen zehn und zwanzig Franken müssen Sie dafür aufbringen. Wasserbetten sowie Ferien auf den Malediven kosten ein Vielfaches davon.

Die Bettflasche sei Ihnen wärmstens ans Herz gelegt. Nur auf sprachliche Feinheiten müssen Sie beim Kauf achten. Bettpfannen oder Urinflaschen, deren beider primäres Einsatzgebiet ebenfalls im Bett liegt, heissen ähnlich. Nach dem Gebrauch würden sie wohl sogar ihrerseits die Füsse wärmen. Als Kopfkissen sind sie aber ganz und gar ungeeignet.

* Frédéric Zwicker, Rapperswil-Jona, ist Musiker und Autor.

eidet über Meienberg

Bundesrichter in Lausanne entscheiden. Beim jahrelangen Ringen geht es um den Bau eines eingezonten Parzelle nicht zu überbauen.



Inner privaten Bauherrschaft 17 Wohnungen in zwei Gebäuden entstehen (Blick aus Südwesten).

Bild Pascal Büsser/Visualisierung Neopol Architekten

lich fundiert, detailliert und sorgfältig begründet sowie objektiv nachvollziehbar.» Und folgert: «Triftige Gründe, welche ein Abweichen von den im Gutachten vorgenommenen fachwissenschaftlichen Feststellungen rechtfertigen würden, liegen nicht vor.» Das Gutachten sei zudem «unabdingbar» gewesen für «die Abgrenzung der Umgebungsrichtung Bildau». Sprich: Um zu definieren, wie der Ortsbildschutz auf der Südseite des Meienbergs genau umgesetzt werden soll.

Trotz dieser Feststellung kommt das Verwaltungsgericht zugleich zum Schluss, dass die Stadt, das kantonale Baudepartement sowie die St.Galler Denkmalpflege bei der Einzonung der Parzelle den Ortsbildschutz genügend berücksichtigt hätten. Respektive, dass der Zonenplan «die Schutzziele (...) nicht geradezu missachtet». Eine offensichtliche Missachtung des Ortsbildschutzes müsste aber gegeben sein, um eine rechtskräftige Einzonung rückwirkend zu überprüfen oder gar aufzuheben.

Bau sei mit Gutachten verträglich

Weiter vertritt das Verwaltungsgericht die Ansicht, dass die geplante Überbau-

ung mit dem ENHK-Gutachten vereinbar sei. «Der Passus «eine maximal zweigeschossige Gebäudehöhe» lässt Raum für die Auslegung im Einzelfall», hält das Gericht fest.

Stadt und Kanton hätten ihren «Spielraum» nicht überschritten. Der untere Teil der Überbauung sei zwar mit drei Vollgeschossen geplant. Trotzdem unterschreite der geplante Bau die in einer zweigeschossigen Zone maximal mögliche Gebäudehöhe – weil auf ein jeweils zulässiges Attikageschoss verzichtet werde. «Ferner kann angesichts der geplanten polygonalen

«Die zwei Gebäude würden als massiver Komplex erscheinen. Das darf nie so gebaut werden.»

Paoloa Brülisauer-Casella
IG Freiraum Meienberg

(sprich: vieleckigen, Red.) Grundrisse nicht von einem von den Beschwerdeführern befürchteten «massiv in Erscheinung tretenden, sehr lang gezogenen Riegel» gesprochen werden, selbst wenn die Gebäude «Tal» und «Berg» gesamthaft betrachtet werden», urteilt das Gericht.

In der Beschwerde ans Bundesgericht bestreitet der Anwalt der Projektgegner nun zum einen in detaillierten Ausführungen die Feststellung des Verwaltungsgerichts, dass Stadt und Kanton den Ortsbildschutz bei der Einzonung angemessen berücksichtigt hätten.

«Eine Gutheissung der Beschwerde würde schweizweit eine Flut von Klagen auslösen.»

Urs Braendlin
Vertreter Bauherrschaft und Architekt

ten. Zum andern widerspricht er auch der Auslegung des Gerichts zur Verträglichkeit des Bauprojekts mit dem ENHK-Gutachten. Dies geht aus der 65-seitigen Beschwerde ans Bundesgericht hervor, die der «Linth-Zeitung» vorliegt.

Beide Seiten sind siegessicher

Unter anderem verweisen die Beschwerdeführer darauf, dass die ENHK von einer zweigeschossigen Zone W2b statt W2c ausgegangen sei. So wie sie ursprünglich geplant gewesen sei. Die genaue Zonenfestlegung wirke sich entscheidend auf die erlaubten Gebäudehöhen, -höhen und -volumen aus. Die Anwohner bringen zudem vor, dass man für das Erscheinungsbild an der Hanglage beide Gebäude zusammen betrachten müsse. Aus den Fassadenplänen sei ersichtlich, dass das Gebäude «Berg» zusammen mit dem Gebäude «Tal» von Süden her als massiver, fünf- bis sechsstöckiger Gebäudekomplex in Erscheinung treten wird.»

In Ihrer Beschwerde verlangen die Anwohner deshalb die Verweigerung der erteilten Baubewilligung. Der ENHK-Empfehlung folgend soll das Grundstück aus der Bauzone entfernt oder eventuell wenigstens nur eine tiefere Überbauung zugelassen werden. Mindestens für Letzteres sieht IG-Freiraum-Meienberg-Präsidentin Paola Brülisauer-Casella gute Erfolgsaussichten. «Dieses Projekt darf nie so gebaut werden», ist sie überzeugt.

Ganz anders schätzt Architekt Urs Braendlin als Vertreter der Bauherrschaft die Situation ein. «Die Parzelle mit den zwei geplanten Mehrfamilienhäusern Meienhalde wurde in einem ordentlichen Verfahren rechtsgültig eingezont», sagt er. Es habe beim damaligen Verfahren keine Einsprachen gegeben.

Eine «massvolle Innenverdichtung» sei an dieser zentralen Lage auch im Sinne des Raumplanungsgesetzes, meint Braendlin. Das Bauprojekt sei von der Stadtbildkommission eng begleitet und auch von der kantonalen Denkmalpflege abgesegnet worden, betont er weiter (siehe Infobox links). Falls das Bundesgericht im Wesentlichen nicht das Verwaltungsgericht stütze, wäre das aus seiner Sicht ein Präzedenzfall. «Eine Gutheissung der Beschwerde würde schweizweit eine Flut von Klagen auslösen», sagt Braendlin.

Ortsgemeinde sucht mit IG eine Lösung

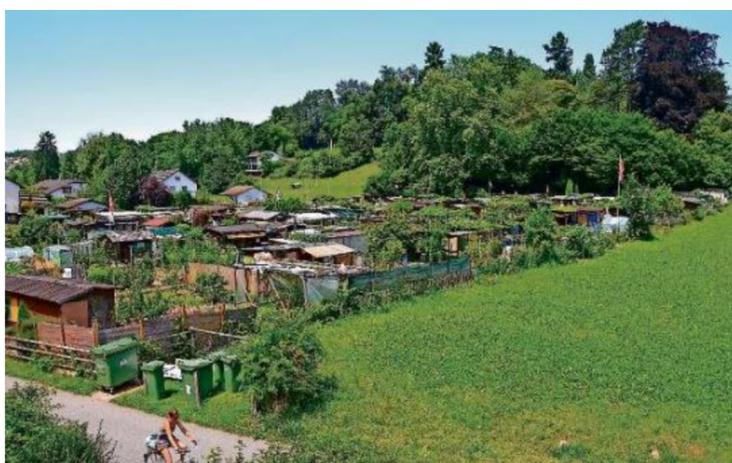
Die Ortsgemeinde Rapperswil-Jona hat ihre Baupläne für den Dornacher vorerst auf Eis gelegt – und sucht mit der IG Freiraum Meienberg einen gemeinsamen Nenner. Gegen die Baupläne hatte sich breiter Widerstand abgezeichnet.

von Pascal Büsser

Die Meienhalde ist aus Sicht der IG Freiraum Meienberg nur ein Puzzlestück im Kampf gegen weitere Bauten rund um die «wertvolle Erholungslandschaft» Meienberg. Und nicht einmal das grösste. Zentraler und grösser ist die Parzelle Dornacher, die der Ortsgemeinde gehört. Heute stehen auf dem westlichen Teil des Gebiets Schrebergärten.

Breite Allianz in Stellung gebracht

Zwischenzeitlich war die Parzelle als Standort für ein neues Alters- und Pflegezentrum gedacht, ehe die Stadt und Ortsgemeinde auf den Standort Schachen umschwenkten. In der Folge beabsichtigte die Ortsgemeinde, Wohnbauten auf dem Areal zu realisieren. Gegen die dafür nötige Umzonung trat 2019 al-



Pläne vorerst gestoppt: Im Dornacher, wo heute Schrebergärten stehen, will die Ortsgemeinde künftig bauen – im Hintergrund am Hang liegt die Parzelle Meienhalde. Bild Markus Timo Rüegg/Archiv

lerdings eine breite politische Allianz auf den Plan. Die IG Freiraum Meienberg kündigte mit Grünen, GLP und SVP an, das Referendum dagegen zu ergreifen (Ausgabe vom 9. April 2019).

Suche nach gemeinsamer Lösung

Die Ortsgemeinde sistierte in der Folge das Verfahren. Und trat mit der IG in Gespräche ein. Diese dauern an, wie beide Parteien bestätigen. Über den Inhalt wurde Vertraulichkeit vereinbart. «Mit Rechtsverfahren kann man die unrechtmässige Überbauung einzelner Parzellen verhindern, aber keine gesamthaft gute Lösung hinbekommen», erklärt IG-Präsidentin Paola Brülisauer-Casella. «Im Idealfall finden wir einen gemeinsamen Lösung, die auch die Stadt unterstützt», sagt Ortsgemeinde-Geschäftsführer Christoph Sigrist.

FDP Uznach sorgt sich um die Finanzen

FDP-Vorstand bezeichnet das Budget 2021 sowie den Finanzplan 2022–2025 als besorgniserregend.

Der Vorstand der FDP Uznach hat sich ausgiebig mit den Geschäften der Bürgerversammlung vom 2. Dezember auseinandergesetzt. Sowohl das Budget 2021 als auch der Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025 sind besorgniserregend. Das schreibt die Partei in einer Medienmitteilung. Der Vorstand der FDP Uznach sehe mit Besorgnis auf das Defizit von 2,2 Millionen Franken und im Besonderen auf den Finanzplan, der in wenigen Jahren das ganze Eigenkapital buchstäblich auffresse. Die FDP fordere deshalb vom Gemeinderat Antworten, wie er den düsteren Aussichten entgegenwirken wolle.

Die FDP will an der Bürgerversammlung einen Antrag stellen: Der Gemeinderat soll der Bevölkerung bis zur nächsten Versammlung im Frühling in einem Bericht aufzuzeigen, welche Aufgaben der Gemeinde auf Sparpotenzial und Effizienz überprüft worden seien und welche Ausgaben reduziert oder gestrichen werden könnten, sodass sich dies bereits 2021 und in den kommenden Jahren positiv auf die Kosten auswirke. Damit den wegen Corona befürchteten Steuerausfällen von natürlichen und juristischen Personen entgegengewirkt werden könne.

Ja zur Turnhalle mit Ausbau und Gemeindeordnung

Weiter schreibt die FDP: «Die Notwendigkeit der Gesamtanierung Turnhalle Haslen steht ausser Frage.» In der Ausbauvariante der Halle sieht die FDP eine Chance für die Zukunft, die es nun zu nutzen gilt. Damit durch die Optimierung der feuerpolizeilichen Situation auch künftig Veranstaltungen mit Zuschauern in der Halle durchgeführt werden können. Sowohl Tribüne, Mehrzweckraum als auch IV-WC brächten für diverse Interessensgruppen einen Mehrnutzen, der bei einer Ablehnung für Jahrzehnte verwehrt bliebe.

Mit der 5. Teilrevision der Gemeindeordnung erhält die Bevölkerung die Möglichkeit, sich über das aktuelle Strassenbauprojekt Verbindungstrasse A15-Gaster, aber auch für künftige Projekte durch das Ergreifen des Referendums vernehmen zu lassen, weshalb sie vom Vorstand der FDP ebenfalls zur Annahme empfohlen wird. (eing)

Bauchefin mit Coronavirus angesteckt

Nach dem St. Galler Regierungspräsidenten Bruno Damann (CVP) hat sich auch Baudirektorin Susanne Hartmann (CVP) mit dem Coronavirus angesteckt. Es gehe ihr gut und sie habe keine Symptome, teilte der Kanton mit.

Hartmann wurde am Montagmorgen positiv auf das Virus getestet. Sie befindet sich zu Hause in Isolation und werde das Tagesgeschäft digital führen, hiess es. An der Novembersession des Kantonsrats, die gestern begann, vertrat Regierungsrat Beat Tinner (FDP) anstelle von Hartmann die Geschäfte des Baudepartements.

Die übrigen Regierungsmitglieder seien am Montag alle negativ getestet worden, schreibt der Kanton. Am vergangenen Mittwoch war Regierungspräsident Bruno Damann positiv auf Corona getestet worden. (sda)